

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gemeindecamping Erlach

Der Gemeindecamping Erlach ist ein Familien-Campingplatz, daher sind minderjährige Personen ohne Begleitung sowie Gruppen nicht zugelassen.

1. Buchung Auffahrt / Pfingsten und Hochsaison – Mindestaufenthalt

An Auffahrt gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 3 (Donnerstag bis Sonntag) Nächten.

An Pfingsten gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 2 (Samstag bis Montag) Nächten.

In der Hochsaison gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 7 (Samstag bis Samstag) Nächten.

2.1 Reservationsanzahlung

- Anzahlung Auffahrt: CHF 150.00 pro Parzelle
- Anzahlung Pfingsten: CHF 100.00 pro Parzelle
- Anzahlung Hochsaison: CHF 400.00 pro Parzelle

2.2 Annullierung und Rückerstattung

Bei Annullierung oder Nichteintreffen (no show) wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet.

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

2. Definitive Buchung

Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Bleibt diese Anzahlung aus, kann der Gemeindecamping über das Mietobjekt oder die Parzelle (Stellplatz) weiter verfügen.

Ihre Buchung über Buchungssystem per Internet wird erst definitiv, wenn Ihnen die Verfügbarkeit bestätigt wurde.

3. Parzellenwunsch

Parzellenwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Der Gemeindecamping behält sich jedoch das Recht vor, eine Parzellenänderung jederzeit vorzunehmen. Eine allfällige Parzellenänderung gibt keine Berechtigung auf eine Preisreduktion oder auf eine Rückerstattung.

4. Anreise

Der Bezug der Parzellen ist am Anreisetag ab 13h00 / Mietobjekte am 16h00 möglich. Reservationen sind bis 20h00 am Anreisetag garantiert. Spätere Anreisen bitte unbedingt melden, damit die Parzelle nicht freigegeben wird.

5. Auto

Pro Parzelle wird eine Parkvignette (Depot 50.00) für ein Auto ausgestellt, jedoch keine für Wohnmobile / VW Bus, alle weiteren Autos müssen auf die kostenpflichtigen, öffentlichen Parkplätze (CHF 12.00 / Tag).

Auf den Parzellen am See, Nr. 11 – 56, sind Autos nicht gestattet.

Auf den Parzellen Lochmatte, Nr. 61 – 85 müssen die Autos auf die Parzelle genommen werden.

6. Zeltwiese

Auf der Zeltwiese ist kein Auto gestattet. Gäste, welche mit dem Auto anreisen, müssen die kostenpflichtigen, öffentlichen Parkplätze benutzen (CHF 12.00 / Tag).

7. Besucher

Besucher/innen, welche bei ihnen übernachten, sind meldepflichtig (Kurtaxe). Ihnen steht der kostenpflichtige, öffentliche Parkplatz zur Verfügung (CHF 12.00/Tag).

8. Abreise

Die Parzelle ist am Abreisetag bis 11h45 / Mietobjekte bis 11h00 zu räumen.

Der Badge und allenfalls die Parkkarte muss bis dahin abgegeben werden. Ist die Parkkarte und oder der Badge verloren gegangen, wird Ihnen das Depot von CHF 50.00 nicht zurückerstattet.

Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

9. Endabrechnung

Die Endabrechnung ist bis spätestens am Abreisetag um 11h45 zu bezahlen. In der Hochsaison bitten wir Sie die Rechnung bis am Freitagabend zu begleichen.

10. Diverses

10.1. Rabatte

Alleinreisende und AHV (65+) erhalten pro Nacht / Platz CHF 10.00 Rabatt. Dies gilt während der Vor-, Mittel- und Nachsaison.

10.2. Hunde und Katzen

Hunde und Katzen sind auf dem Areal zugelassen. Der Halter sorgt dafür, dass das Areal nicht verschmutzt wird. Sie dürfen nicht in die Sanitäreanlagen mitgenommen werden. Hunde sind stets an der Leine zu halten.

In den Mietobjekten sind keine Haustiere zugelassen.

10.3. Platzverweis

Erhält, wer die Anweisungen nach vorgängiger Verwahrung nicht befolgt.

Der Aufenthalt ist vollumfänglich zu bezahlen.

10.4. Nachtruhe und Lärm

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22h00 bis 07h00. Während den Sommermonaten gilt die Nachtruhe bis 23h00. Auch während des Tages ist übermässiger Lärm zu vermeiden. Das Musizieren und Abspielen von elektronischen Geräten sind nur in dezenter Lautstärke erlaubt.



Gemeindecamping Erlach, Stadtgraben 23, 3235 Erlach

Tel: +41 (0)32 338 16 46

camping@erlach.ch / www.camping-erlach.ch